

## **Erläuterungen zu den Satzungsänderungen aus KrWG, Rechtsprechung und Mustersatzung**

Ziffern 1, 2, 4 bis 6

Die verschiedenen Bezeichnungen für Holzabfälle aus Privathaushalten sollen zur Verdeutlichung des Sachverhalts in der Abfallwirtschaftssatzung vereinheitlicht werden. Hierfür wurde der im Abfallkalender verwendete Begriff „Holzmöbel“ in den Begriffsbestimmungen der Abfallwirtschaftssatzung definiert.

Ziffer 3

Erforderliche Auskünfte und Nachweise werden von den Verpflichteten auf unterschiedliche Art und Weise erteilt (schriftlich, telefonisch oder elektronisch). Üblicherweise kann auf das Schrifterfordernis verzichtet werden. Sofern Angaben zu Gunsten Dritter gemacht werden oder widersprüchliche Angabe vorliegen, sind schriftliche Angaben oder Nachweise erforderlich.

Ziffer 7

Anpassung der Benutzungsgebühren entsprechend der neuen Gebührenkalkulationen (Anlagen 2 und 3).